

Der Gemeinderat hat am 21. Februar 2017 **beschlossen**:

- Das „Naturkonzept Bellach 2017“ wird genehmigt.  
Der Gemeindepräsident und die SPK Ortsplanungsrevision werden beauftragt, die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter zu informieren.
- Den Bericht „Bellach, Fluchtverkehrsrouten“ von WAM Planer und Ingenieure AG vom 21. Dezember 2016 zur Kenntnis zu nehmen.  
Als Entscheidungsgrundlage für allfällige Massnahmen gegen den Fluchtverkehr ist auf der Römerstrasse eine Erhebung des Verkehrsaufkommens durchzuführen.  
Die Polleranlage auf der neuen Erschliessungsstrasse Bellach Ost wird fertiggestellt.  
Die Flurstrasse wird ab der Brunnmattstrasse in Richtung Selzach nicht mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder belegt. Hier wird jedoch mit der Bauverwaltung Selzach das Gespräch betreffend einer allfälligen Temporeduktion gesucht.  
Die bestehenden Verkehrsmassnahmen auf der Gewerbestrasse werden unverändert belassen.  
Der Bauverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung vom 25.01.2017, Konto 620.501.27, für den Ausbau der Webereistrasse (Ausweichstelle Busverkehr), im Betrag von CHF 88'555.25 und einer Kreditunterschreitung von CHF 1'444.75 zu genehmigen.  
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung vom 24.01.2017, Konto 620.501.31, für die Sanierung der Selzacherstrasse (Webereistr.–Allmendgasse), im Betrag von CHF 89'082.30 und einer Kreditüberschreitung von CHF 9'082.30 zu genehmigen.  
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung vom 25.01.2017, Konto 650.501.02, für die Erstellung einer Buswendeschleife beim Endhalt Breitenfeld, im Betrag von CHF 17'463.40 und einem nicht beanspruchten Restkredit von CHF 72'536.60 zu genehmigen.  
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung vom 24.01.2017, Konto 701.501.30, für die Erneuerung der Wasserleitung Bahnhofstrasse, im Betrag von CHF 220'469.90 und einer Kreditunterschreitung von CHF 179'530.10 zu genehmigen.  
Von den Bruttoanlagekosten im Betrag von CHF 248'178.65 wird Kenntnis genommen.  
Von den Beiträgen der SGV im Umfang von CHF 40'270.00 und den resultierenden Nettokosten von CHF 207'908.65 wird Kenntnis genommen.  
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung vom 24.01.2017, Konto 7101.5020.00 (bis 31.12.2015 Kto. 701.501.00), für den Ersatz der Wasserleitung Marktstrasse, im Betrag von CHF 202'344.90 zu genehmigen.  
Von den Beiträgen der SGV im Umfang von CHF 31'037.00 und den resultierenden Nettokosten von CHF 171'307.90 wird Kenntnis genommen.  
Der Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Der Vertrag mit der Firma machbar Bildungs-GmbH wird per 31.12.2016 gekündigt.  
Eine mögliche Alternative für die MuKi Deutsch-Kurse wird geprüft.  
Mit dem Vollzug wird der Gemeindepräsident beauftragt.

23. Februar 2017 /nb